



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 18.12.2023

Nummer 51

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

11. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland vom 11.12.2023

Gem. § 12 Abs. 1; § 23 Abs. 1; § 38 Abs. 1; § 42 Abs. 2 und 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194,201) wird nachstehende 11. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland vom 11.12.2023 sowie deren Genehmigung durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vom 08.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Mühlhausen, 12.12.2023

Zanker
Landrat

Es folgen der Tenor des Genehmigungsbescheides der Rechtsaufsichtsbehörde und die 11. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland:

Der Tenor des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 08.12.2023 (Az. 07.5-1454-0047/23) lautet:

Genehmigung der 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland

Gem. §§ 18, 42 Abs. 1 Nr. 1 ThürKGG i.V.m. §§ 116 ff ThürKO erlässt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde folgenden **Bescheid**:

1. Die 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Im Auftrag

Vockrodt
Leiter Kommunalaufsicht

Es folgt die Satzung:

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland vom 11.12.2023

Die Versammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland hat aufgrund der §§ 17ff., 20, 23 und 38 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), in der aktuellen Fassung vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) in ihrer Sitzung am 08.12.2023 die folgende

11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland

beschlossen:

Artikel I**1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Verbandsmitglieder sind die Stadt Mühlhausen und die Gemeinde Unstruttal.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder: die Stadt Mühlhausen sowie deren Ortsteile Eigenrieden, Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg und die Gemeinde Unstruttal mit den Ortsteilen Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Kaisershagen, Kleinkeula, Menteroda, Reiser und Sollstedt.“

3. § 5 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Stimmenverteilung lautet:

Stadt Mühlhausen	3 Stimmen
Gemeine Unstruttal	2 Stimmen.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 in Kraft.

Mühlhausen, 11.12.2023

Dr. Bruns
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen: Beschlüsse der 72. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 30. November 2023

Beschluss-Nr. LXXII- 01/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 71. Verbandsversammlung des öffentlichen Teiles.

Beschluss-Nr. LXXII- 02/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die geprüfte Jahresrechnung 2022

Die geprüfte Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 05. Januar 2024 bis einschließlich 22. Januar 2024 in der

Geschäftsstelle des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
An der B 4
99735 Kleinfurra

aus.

Beschluss-Nr. LXXII - 03/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt im Sinne der Vorlage die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Jahresrechnung 2022

Beschluss-Nr. LXXII - 04/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr. LXXII - 05/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Fortschreibung des Finanzplanes nach § 62 ThürKO für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre.

Beschluss-Nr. LXXII - 06/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die 16. Änderung der Entgeltordnung des ZAN vom 11.09.2007 gemäß beiliegender Anlage (Kalkulation)

Artikel 1

Die Entgeltordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11.09.2007 wird geändert. Der Satz 3 des § 4 Abs. 3 der Entgeltordnung ist wie folgt zu ersetzen: Der Abschlag der Monate Januar bis Dezember 2024 wird mit

einem Kostensatz von 158,43 €/t auf der Basis der angelieferten Abfälle des Jahres 2023 berechnet.

Artikel 2

Die 16. Änderung der Entgeltordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) vom 11.09.2007 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss-Nr. LXXI - 06/22

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift der 71. Verbandsversammlung des nicht öffentlichen Teiles

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Vergabenummer 131-2023-UHK-GLM_Los 1 – Sanierung Dach Alte Seilerhalle – Fenster und Türen

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich ist Eigentümer der alten Seilerhalle in Schlotheim. Es ist beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) folgende Leistungen zu vergeben:

Zur Fertigstellung der Baumaßnahme sind Brandschutzaufgaben zu erfüllen. Daher ist es unter anderem erforderlich neue Fenster einzubauen sowie die Blitzschutz- und RWA-Anlage wieder herzustellen.

Im Los 1 werden die Fenster und Türen ausgeschrieben mit folgendem Leistungsumfang:

- 8 St. Fensterband aus Fensterelementen, Größe je ca. 2,7 x 1,3 m
- 3 St. Schloss Panikfunktion C in Bestandstüren einbauen

Weitere Lose:

Los 2 - Blitzschutz- und RWA-Anlage

Folgende Lose wurden bereits ausgeschrieben:

- 145-2022-UHK-GLM_Los 1: Abbrucharbeiten
- 145-2022-UHK-GLM_Los 2: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ort der Ausführung

Alte Turnhalle an der Seilerhalle Schlotheim
Schlotheim
Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 15
99994 Nottertal-Heilingen Höhen

Zeitraum der Ausführung

10. KW 2024 – 17. KW 2024

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Wehner
Telefon: 03601 802508
Fax: 03601 80132508

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 18.12.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=560577>

Angebotsfrist

15.01.2024, 10:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

Vergabenummer 131-2023-UHK-GLM_Los 2 – Sanierung Dach Alte Seilerhalle – Blitzschutz und RWA-Anlage

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich ist Eigentümer der alten Seilerhalle in Schlotheim. Es ist beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) folgende Leistungen zu vergeben:

Zur Fertigstellung der Baumaßnahme sind Brandschutzaufgaben zu erfüllen. Daher ist es unter anderem erforderlich neue Fenster einzubauen sowie den Blitzschutz und die RWA-Anlage wieder herzustellen.

Im Los 2 werden Blitzschutz- und RWA-Anlage ausgeschrieben mit folgendem Leistungsumfang:

- 8 St. Tiefenerder liefern und montieren
- 1 St. Sachverständigenabnahme Blitzschutzanlage

1 St. RWA – Zentrale
1 St. Sachverständigenabnahme RWA-Anlage
11 St. Rauchmelder liefern und montieren
16 St. Lüftungs- Kettenantrieb liefern und montieren
200 m Blitzschutzanlage bestehend aus ca. Rundleiter Aluminium einschl. Halterung und Fangeinrichtung

Weitere Lose:

Los 1 - Fenster und Türen

Folgende Lose wurden bereits ausgeschrieben:

145-2022-UHK-GLM_Los 1: Abbrucharbeiten

145-2022-UHK-GLM_Los 2: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Ort der Ausführung

Alte Turnhalle an der Seilerhalle Schlotheim
Schlotheim
Pfarrer-Bonhoeffer-Str. 15
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Zeitraum der Ausführung

10. KW 2024 – 17. KW 2024

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Wehner
Telefon: 03601 802508
Fax: 03601 80132508

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 18.12.2023** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=560579>

Angebotsfrist

15.01.2024, 10:30 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 – 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

I M P R E S S U M

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**